Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 24.02.2025 Drucksache 19/4679

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Horst Arnold SPD**
vom 18.12.2024

Verteilung von Geflüchteten in Fürth

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.a) Wie ist die Verteilung der Geflüchteten im Landkreis Fürth ausgehend von der Gesamtzahl der zugewiesenen Geflüchteten nach § 3 Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes (DVAsyl; bitte aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Gemeinden/Kommunen angeben)? 3

1.b) Was für ein entsprechendes Verhältnis hat die Anzahl der Geflüchteten an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Fürth (bitte aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Gemeinden/Kommunen angeben)? 3

1.c) Welchen Aufenthaltsstatus haben die Geflüchteten im Landkreis Fürth (bitte aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Gemeinden/Kommunen mit Angabe der jeweiligen Anzahl angeben)? 4

2.a) Aus welchen Herkunftsländern kommen die Geflüchteten im Landkreis Fürth (bitte aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Gemeinden/Kommunen mit Angabe der jeweiligen Anzahl angeben)? 4

2.b) Welche Staatsangehörigkeit haben die Geflüchteten im Landkreis Fürth (bitte aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Gemeinden/Kommunen mit Angabe der jeweiligen Anzahl angeben)? 4

3.a) In welchem Umfang werden die Quoten zur Aufnahme von Geflüchteten (nach § 3 DVAsyl) in Mittelfranken zum 31.12.2024 erfüllt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten; alternativ ähnlichen Zeitpunkt angeben)? 6

3.b) In welchem Umfang wurden die Quoten zur Aufnahme von Geflüchteten (nach § 3 DVAsyl) in Mittelfranken zum 30.06.2024 erfüllt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten; alternativ ähnlichen Zeitpunkt angeben)? 6

3.c) In welchem Umfang wurden die Quoten zur Aufnahme von Geflüchteten (nach § 3 DVAsyl) in Mittelfranken zum 01.01.2024 erfüllt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten; alternativ ähnlichen Zeitpunkt angeben)? 7

4. In welchem Umfang werden die Quoten zur Aufnahme von Geflüchteten (nach § 3 DVAsyl) bayernweit statistisch erfasst und dokumentiert (inkl. der erfassten Zeitpunkte)? 7

Hinweise des Landtagsamts 8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 21.01.2025

1.a) Wie ist die Verteilung der Geflüchteten im Landkreis Fürth ausgehend von der Gesamtzahl der zugewiesenen Geflüchteten nach § 3 Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes (DVAsyl; bitte aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Gemeinden/Kommunen angeben)?

Zum Stand 31.12.2024 waren insgesamt 233 Geflüchtete im Landkreis Fürth in regulären dezentralen Asylunterkünften in folgenden Gemeinden untergebracht:

Gemeinde/Kommune	Anzahl Personen
Markt Cadolzburg	85
Stadt Langenzenn	36
Stadt Oberasbach	35
Gemeinde Seukendorf	9
Gemeinde Veitsbronn	7
Markt Wilhermsdorf	12
Stadt Zirndorf	49

Hinzu kommen 254 Personen im ANKER in Zirndorf.

1.b) Was für ein entsprechendes Verhältnis hat die Anzahl der Geflüchteten an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Fürth (bitte aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Gemeinden/Kommunen angeben)?

Das Verhältnis der in regulären Asylunterkünften untergebrachten Geflüchteten an der Gesamtbevölkerung stellt sich prozentual wie folgt dar:

Gemeinde/Kommune	Anteil an der Gesamtbevölkerung in Prozent
Markt Cadolzburg	0,76 Prozent
Stadt Langenzenn	0,33 Prozent
Stadt Oberasbach	0,19 Prozent
Gemeinde Seukendorf	0,28 Prozent
Gemeinde Veitsbronn	0,19 Prozent
Markt Wilhermsdorf	0,22 Prozent
Stadt Zirndorf**	1,17 Prozent

* Stand: 31.12.2024
** dezentrale Unterkünfte und ANKER

1.c) Welchen Aufenthaltsstatus haben die Geflüchteten im Landkreis Fürth (bitte aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Gemeinden/Kommunen mit Angabe der jeweiligen Anzahl angeben)?

Gemeinde/Aufenthaltsstatus	Cadolzburg	Langenzenn	Oberasbach	Seukendorf	Veitsbronn	Wilhermsdorf	Zirndorf	gesamt
Asylbewerber – formeller Asylantrag gem. §§ 14, 14a Asylgesetz (AsylG) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt	73	31	32	5	1	1	106	**249**
Abgelehnt ohne Duldung		3	1	-	-	-	6	**10**
Ausländer ohne formellen Asylantrag gem. §§ 14, 14a AsylG beim BAMF und sonstige ausreise-pflichtige Leistungsberechtigte	10	2	2	-	-	-	188	**202**
Inhaber einer Duldung nach § 60a Aufenthalts-gesetz (AufenthG)	-	-	-	-	-	-	1	**1**
Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft § 25 Abs. 2 AufenthG i. V. m. § 3 AsylG	-	-	-	-	1	1	1	**3**
Zuerkennung des subsidiären Schutzes gem. § 25 Abs. 2 AufenthG i. V. m. § 4 AsylG	2	-	-	4	5	10	1	**22**
Summe	**85**	**36**	**35**	**9**	**7**	**12**	**303**	**487**

Stand: 31.12.2024

2.a) Aus welchen Herkunftsländern kommen die Geflüchteten im Landkreis Fürth (bitte aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Gemeinden/Kommunen mit Angabe der jeweiligen Anzahl angeben)?

2.b) Welche Staatsangehörigkeit haben die Geflüchteten im Landkreis Fürth (bitte aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Gemeinden/Kommunen mit Angabe der jeweiligen Anzahl angeben)?

Die Fragen 2 a und 2 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Laut Integriertem Migrantenverwaltungssystem (IMVS) besitzen alle Personen die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes.

Gemeinde/Herkunftsländer	Cadolzburg	Langenzenn	Oberasbach	Seukendorf	Veitsbronn	Wilhermsdorf	Zirndorf	gesamt
Argentinien	-	-	-	-	-	-	1	**1**
Aserbaidschan	2	-	-	-	-	-	-	**2**
Belarus	-	-	-	-	-	-	2	**2**
Benin	13	5	-	-	-	-	4	**22**
Dschibuti	-	-	-	-	-	-	3	**3**
Guinea	-	-	-	-	-	-	1	**1**
Indien	-	-	-	-	-	-	1	**1**
Irak	-	-	-	-	-	-	2	**2**
Iran	10	1	-	-	-	-	5	**16**
Kuba	2	16	-	-	-	-	6	**24**
Moldau	-	-	-	-	-	-	27	**27**
Pakistan	-	-	-	-	-	-	1	**1**
Russische Föderation	-	-	-	-	-	-	2	**2**
Somalia	-	-	-	-	-	-	2	**2**
Staatenlos	-	-	-	-	-	-	6	**6**
Syrien	21	1	2	9	6	12	138	**189**
Tadschikistan	-	2	10	-	-	-	29	**41**
Türkei	32	10	23	-	1	-	38	**104**
Ukraine	-	-	-	-	-	-	1	**1**
Ungeklärt	-	-	-	-	-	-	3	**3**
Venezuela	-	-	-	-	-	-	27	**27**
Leer**	5	1	-	-	-	-	4	**10**
Summe	**85**	**36**	**35**	**9**	**7**	**12**	**303**	**487**

* Stand: 31.12.2024
** Personen, deren Herkunftsland im IMVS noch nicht eingetragen wurde.

3.a) In welchem Umfang werden die Quoten zur Aufnahme von Geflüchteten (nach § 3 DVAsyl) in Mittelfranken zum 31.12.2024 erfüllt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten; alternativ ähnlichen Zeitpunkt angeben)?

Regierungsbezirk // Landkreis/kreisfreie Stadt	SOLL-Quote im Bayernvergleich	IST-Quote im Bayernvergleich
Mittelfranken	13,50 Prozent	13,63 Prozent
Ansbach (KS)	0,31 Prozent	0,44 Prozent
Erlangen (KS)	0,84 Prozent	0,82 Prozent
Fürth (KS)	0,96 Prozent	1,06 Prozent
Nürnberg (KS)	3,94 Prozent	5,38 Prozent
Schwabach (KS)	0,31 Prozent	0,27 Prozent
Ansbach	1,42 Prozent	1,16 Prozent
Erlangen-Höchstadt	1,04 Prozent	0,73 Prozent
Fürth	0,90 Prozent	0,64 Prozent
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	0,77 Prozent	0,66 Prozent
Nürnberger Land	1,31 Prozent	0,97 Prozent
Roth	0,97 Prozent	0,74 Prozent
Weißenburg-Gunzenhausen	0,73 Prozent	0,69 Prozent

Stand: 16.12.2024

3.b) In welchem Umfang wurden die Quoten zur Aufnahme von Geflüchteten (nach § 3 DVAsyl) in Mittelfranken zum 30.06.2024 erfüllt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten; alternativ ähnlichen Zeitpunkt angeben)?

Regierungbezirk // Landkreis/kreisfreie Stadt	SOLL-Quote im Bayernvergleich	IST-Quote im Bayernvergleich
Mittelfranken	13,50 Prozent	13,63 Prozent
Ansbach (KS)	0,31 Prozent	0,46 Prozent
Erlangen (KS)	0,84 Prozent	0,84 Prozent
Fürth (KS)	0,96 Prozent	1,06 Prozent
Nürnberg (KS)	3,94 Prozent	5,37 Prozent
Schwabach (KS)	0,31 Prozent	0,28 Prozent
Ansbach	1,42 Prozent	1,10 Prozent
Erlangen-Höchstadt	1,04 Prozent	0,75 Prozent
Fürth	0,90 Prozent	0,64 Prozent
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	0,77 Prozent	0,61 Prozent
Nürnberger Land	1,31 Prozent	0,99 Prozent
Roth	0,97 Prozent	0,76 Prozent
Weißenburg-Gunzenhausen	0,73 Prozent	0,67 Prozent

Stand: 01.07.2024

3.c) In welchem Umfang wurden die Quoten zur Aufnahme von Geflüchteten (nach § 3 DVAsyl) in Mittelfranken zum 01.01.2024 erfüllt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten; alternativ ähnlichen Zeitpunkt angeben)?

Regierungsbezirk // Landkreis/kreisfreie Stadt	SOLL-Quote im Bayernvergleich	IST-Quote im Bayernvergleich
Mittelfranken	13,50 Prozent	14,18 Prozent
Ansbach (KS)	0,31 Prozent	0,45 Prozent
Erlangen (KS)	0,84 Prozent	0,91 Prozent
Fürth (KS)	0,96 Prozent	1,05 Prozent
Nürnberg (KS)	3,94 Prozent	5,60 Prozent
Schwabach (KS)	0,31 Prozent	0,31 Prozent
Ansbach	1,42 Prozent	1,11 Prozent
Erlangen-Höchstadt	1,04 Prozent	0,81 Prozent
Fürth	0,90 Prozent	0,61 Prozent
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	0,77 Prozent	0,63 Prozent
Nürnberger Land	1,31 Prozent	1,05 Prozent
Roth	0,97 Prozent	0,79 Prozent
Weißenburg-Gunzenhausen	0,73 Prozent	0,72 Prozent

Stand: 08.01.2024

4. In welchem Umfang werden die Quoten zur Aufnahme von Geflüchteten (nach § 3 DVAsyl) bayernweit statistisch erfasst und dokumentiert (inkl. der erfassten Zeitpunkte)?

Die Erfüllung der Quoten nach § 3 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) wird wöchentlich erfasst und dokumentiert. Keine Erfassung erfolgt bzgl. der Verteilung auf die kreisangehörigen Gemeinden. Über diese entscheiden die staatlichen Landratsämter in eigener Zuständigkeit; hierbei haben sie ein Ermessen, in das unter anderem die bisherige Verteilung im Landkreis Eingang finden kann.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.